

Beschlussvorlage

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0826/2016

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung		öffentlich

Beratungsgegenstand:	Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan nach § 15 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG)
----------------------	--

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
--

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Sh. Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vorliegenden Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan nach § 15 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG).

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Am 06.10.2004 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Kinder- und Jugendförderungsgesetz als 3. Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) verabschiedet und die Kommunen verpflichtet, einen örtlichen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, der jeweils für die Dauer einer Wahlperiode festzuschreiben ist (§ 15 Abs. 3 AG -KJHG - KJFöG). Hier vorliegend handelt es sich um den zweiten Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan seit der Gründung des Jugendamtes Rheinbach.

Als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe legt die Stadt hiermit nach 2010 einen Folgeplan für die Jahre 2016 – 2020 zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vor. Er bildet somit die Grundlage für die Mittelbereitstellung in den jeweiligen Haushaltsjahren.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll Ziele und Schwerpunkte enthalten, die über eine Wahlperiode die Kinder- und Jugendarbeit bestimmen und sichern sollen.

Der hier vorliegende Kinder- und Jugendförderplan ist unter Einbeziehung von freien Trägern und der Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses durch das Jugendamt der Stadt erstellt worden.

Rheinbach, den 14.11.2016

Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Kinder- und Jugendförderplan 2016-2020